

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Bewertung von Brückenbauwerken im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier

Die Kleine Anfrage 3693 vom 26. August 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Brückenbauwerke im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier sind mit Zustandsnoten zwischen 3,0 und 4,0 bewertet?
2. Wann ist mit der Sanierung bzw. Instandsetzung der kritisch bewerteten Brücken zu rechnen (bitte Aufschlüsselung für die einzelnen Brückenbauwerke)?
3. Sind im Landkreis Trier-Saarburg sowie der Stadt Trier Brückenbauwerke vorhanden, die als einsturzgefährdet zu bezeichnen sind? Wenn ja, welche?
4. Aus welchen Gründen sind die kritisch bewerteten Brückenbauwerke in der Vergangenheit nicht bereits saniert bzw. instand gesetzt worden (bitte Begründung)?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. September 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Gemäß § 5 Abs. 2 Fernstraßengesetz (FStrG) sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten in Kommunen ab 80 000 Einwohner die Gemeinden. Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung keine genauen Angaben über die Bauwerkszustände und Ausbauabsichten von Bauwerken in der Straßenbaulast der Stadt Trier machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Straße	Baulast	Bauwerksname	Zustandsnote
A 1	Bund	Fußgängerunterführung	3,0
A 1	Bund	Moselbrücke Schweich	3,3
A 1	Bund	Fellertalbrücke	3,0
A 1	Bund	Molesbachtalbrücke	3,0
A 1	Bund	Lösterbachtalbrücke	3,4
A 1	Bund	Wirtschaftswegeunterführung bei Longuich	3,0
A 60	Bund	Ourtalbrücke *)	3,0
L 145	Bund	Überführung L 145/A 602 bei Kenn	3,0
A 64	Bund	Sauertalbrücke	3,5
B 418	Bund	Bachbrücke bei Metzdorf	3,0

*) Grenzbrücke zwischen Deutschland und Belgien – Nach Staatsvertrag erfolgt die Unterhaltung durch die belgische Straßenbauverwaltung.

Straße	Baulast	Bauwerksname	Zustandsnote
L 131	Land	Leukbachbrücke bei Trassem	3,5
L 138	Land	DB-Unterführung bei Wasserliesch	3,0
L 141	Land	Moselbrücke Schweich	3,3
L 47	Land	DB-Überführung bei Haardthof	3,0
L 48	Land	Moselbrücke Thörnich	3,2
K 44	Kreis	Armco Klinkbach	3,2
K 77	Kreis	Armco Fellerbachbrücke	3,2

Zu den Fragen 2 und 4:

Die am ungünstigsten bewerteten Brücken werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel entsprechend dem jeweiligen Schadensbild und der errechneten Restnutzungsdauer schrittweise angegangen. Dabei sind auch der Stand von Planungs- und ggf. erforderlichen Baurechtsverfahren sowie Rückwirkungen auf bzw. Abhängigkeiten von anderen Straßenbauvorhaben zu berücksichtigen. Im Landkreis Trier sind in 2015 Instandsetzungsmaßnahmen an der Wirtschaftswegeunterführung bei Longuich und an der Molesbachtalbrücke im Zuge der A 1 sowie an der Bachbrücke bei Metzdorf im Zuge der B 418 vorgesehen.

Welche Bauvorhaben in die jahresbezogenen Bauprogramme 2016 ff. eingestellt werden, bleibt letztlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne vorbehalten.

Zu Frage 3:

Im Kreis Trier-Saarburg gibt es keine einsturzgefährdeten Bauwerke.

In Vertretung:
Thomas Linnertz
Ministerialdirektor